

Arztnummer: .....

Aktenzeichen: .....

(wird von Ärztekammer ausgefüllt)

Ärztekammer  
Schleswig-Holstein



## Antrag auf Erteilung der Weiterbildungsbefugnis

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Zusatz-Weiterbildung

Psychotherapie – fachgebunden  
Grundorientierung Verhaltenstherapie

Bereits bestehende Weiterbildungsbefugnis (wird von der Ärztekammer ausgefüllt):

### Angaben zur Person des Antragstellers

Name, Vorname, Titel: .....

Geburtsdatum: ..... Geburtsort: .....

Dienststellung/Tätigkeit: ..... seit: .....  
(bitte genaue Datumsangabe)

Tel.-Nr. dienstl.: ..... E-Mail-Adresse: .....

### Angaben zur geplanten Weiterbildungsstätte

Name: .....  
.....

Anschrift: .....  
.....

Name des Antragstellers: \_

<b>Qualifikationen nach der Weiterbildungsordnung</b>		
Facharztanerkennungen		
als .....	am .....	durch .....
als .....	am .....	durch .....
als .....	am .....	durch .....
Genehmigung zum Führen einer Schwerpunktbezeichnung		
welche .....	am .....	durch .....
welche .....	am .....	durch .....
welche .....	am .....	durch .....
Anerkennung von fakultativen Weiterbildungen		
welche .....	am .....	durch .....
welche .....	am .....	durch .....
Genehmigung zum Führen einer Zusatz-Weiterbildung		
welche .....	am .....	durch .....
welche .....	am .....	durch .....
welche .....	am .....	durch .....

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

**Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:**

**Anlage 1** Einzelheiten des beruflichen Werdegangs

**Inhaltebogen zum Antrag auf Weiterbildungsbefugnis Psychotherapie – fachgebunden -  
Grundorientierung Verhaltenstherapie**

**Antragsteller:** \_\_\_\_\_

<b>Für folgende Inhalte/Seminare wird eine Weiterbildungsbefugnis beantragt:</b>	
1. Entspannungsverfahren – Häufigkeit (Stunden pro Jahr)	
a) Autogenes Training	
b) Progressive Muskelentspannung	
c) Hypnose	
2. Interaktionsbezogene Fallarbeit (mindestens 2 Jahre Co-Leiter oder 1 Jahr Gruppenleiter)	
3. Erstuntersuchungen (Anzahl der Patienten)	
4. Gruppenselbsterfahrung (100 Doppelstunden kontinuierlich abgeleitete Selbsterfahrung und etwa 70 Stunden als Co-Leiter in einer Patienten- oder Selbsterfahrungsgruppe)	
5. Einzelselbsterfahrung (mindestens 150 Stunden eigene Einzelselbsterfahrung)	
6. Supervision verhaltenstherapeutischer Psychotherapie (mindestens 50 verhaltenstherapeutische Einzeltherapien, davon mindestens 25 Langzeittherapien und davon mindestens 5 unter kontinuierlicher Supervision)	

\_\_\_\_\_  
Datum, Stempel, Unterschrift/en

## **Durchführungsbestimmungen zur Befugnis zur Weiterbildung für die Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie – fachgebunden - - verhaltenstherapeutisch -**

(nach der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Schleswig-Holstein vom 15. Juni 2005 und der Satzungsänderung vom 30. Januar 2008)

- Zur Weiterbildung in Psychotherapie befugte Ärztinnen und Ärzte müssen selbst die Zusatz-Weiterbildung führen und über eine mindestens 2-jährige ausreichende praktische Erfahrung nach Anerkennung der Zusatz-Weiterbildung in der Psychotherapie verfügen, insbesondere in den Inhalten der Verhaltenstherapie.
- Für die Durchführung der kontinuierlichen Interaktionsbezogenen Fallarbeit (IFA) kann nur befugt werden, wer mindestens 2 Jahre regelmäßig Co-Leiter oder 1 Jahr Gruppenleiter gewesen ist oder das Zertifikat einer anerkannten Fachgesellschaft für Verhaltenstherapie erworben hat.
- Für die Leitung von Selbsterfahrungsgruppen kann nur befugt werden, wer regelmäßig an einer Selbsterfahrungsgruppe teilgenommen hat, dabei mindestens 100 Doppelstunden kontinuierlich abgeleistete Gruppenselbsterfahrung nachweist und etwa 70 Stunden als Co-Leiter in einer Patienten- oder Selbsterfahrungsgruppe tätig war. Die Hälfte der geforderten Gruppenselbsterfahrung kann im anderen Hauptverfahren (TP) erfolgen.
- Für die Befugnis zur Durchführung einer verhaltenstherapeutisch fundierten Einzelselbsterfahrung muss eine eigene Einzelselbsterfahrung von mindestens 150 Stunden bei einer entsprechend befugten Ärztin/befugtem Arzt nachgewiesen werden. Bis zu 50 Stunden hiervon können im anderen Hauptverfahren (TP) erfolgen.
- Zur Supervision verhaltenstherapeutischer Behandlungen kann befugt werden, wer die Zusatz-Weiterbildung Psychotherapie auf Grund einer verhaltenstherapeutischen Weiterbildung erlangt hat. Nach abgeschlossener Weiterbildung sind mindestens 50 verhaltenstherapeutische Einzeltherapien (davon mindestens 25 Langzeittherapien und davon mindestens 5 unter kontinuierlicher Supervision) durchzuführen. Letztere sind durch eine entsprechende Bescheinigung des Supervisors nachzuweisen.



**Supervisionsbescheinigung**  
(WBO der Ärztekammer Schleswig-Holstein vom 15.06.2005  
und der Satzungsänderung vom 30.01.2008)

**für**

\_\_\_\_\_

Titel und Name

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum

\_\_\_\_\_

Postanschrift

**- pro Supervisionsfall eine Bescheinigung -**

tiefenpsychologisch

verhaltenstherapeutisch

**Initialen und Geburtsdatum des/der Patienten/in:**

**Diagnose(n):**

**Anzahl der Therapiestunden:**

**Anzahl der Supervisionsstunden:**

**Zeitraum der Therapie:**

von

bis

**Eignungsvermerk gem. § 9 der Weiterbildungsordnung:**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Antragssteller/in

\_\_\_\_\_  
Datum, Stempel und Unterschrift Supervisor/in/  
weiterbildungsbefugte/r Ärztin/Arzt